99011010000000

Beschäftigung und Entsendung von EU-Bürgern

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101000351/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011010000000
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigung und Entsendung von EU-Bürgern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freizügigkeit, Auslandsvermittlung, Arbeitsberechtigung, Immigration, Arbeitszulassung, EURES, Sozialversicherung, Beschäftigung, Arbeitnehmer, ausländische Arbeitnehmer, Immigrant, Erwerbstätigkeit, Arbeitsgenehmigung, Ausländerbehörde, Arbeitsmarkt, Jobbörse, Europa, Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürger, Greencard, Übergangsbestimmung, Arbeitserlaubnis, Einzugsstelle, berufliche Mobilität, Unionsbürger
Leistungstyp	Leistungsobjekt

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Ausländerangelegenheiten (011)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2015
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.aeuv.de/
Teaser	
Volltext	Als Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz sind freizügigkeitsberechtigt und können Sie ohne weitere Voraussetzungen eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Seit Mai 2011 gilt für die 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen ebenfalls die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für die 2007 beigetretenen Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien gilt diese seit Januar 2014, für das im Jahr 2013 beigetretene Kroatien seit dem 1. Juli 2015.
Erforderliche Unterlagen	Für die Einreise: gültiger Reisepass oder Personalausweis
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Für Bürgerinnen und Bürger der osteuropäischen Beitrittsländer hatte Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach dem Beitrittsvertrag (sog. 2+3+2-Regelung) Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit fortgelten zu lassen, um Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu verhindern. Diese wurden nach und nach gelockert. Auch die Möglichkeit von Entsendungen nach Deutschland in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration war beschränkt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz sind freizügigkeitsberechtigt und können Sie ohne weitere Voraussetzungen eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Employment and posting of EU citizens, Beschäftigung und Entsendung von EU-Bürgern